

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-4750

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB 03-04-04

Münster, 03.11.2011

Mitglieder-Info Nr. 67/2011

Entscheidung des LSG NRW zum Anspruch auf Kraftfahrzeughilfe bei umfassender ehrenamtlicher Tätigkeit

Urteil vom 15.09.2011 – Az.: - L 9 SO 40/09 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem der o. g. Entscheidung hatte das LSG zu entscheiden, ob die rollstuhlabhängige nicht mehr berufstätige Klägerin aufgrund ihrer ehrenamtliche Tätigkeit gegenüber dem Sozialhilfeträger (LWL) einen Anspruch auf Kraftfahrzeughilfe nach § § 8 Abs. 1 Satz 2 , § 9 Abs. 2 Nr. 11 Eingliederungshilfe-Verordnung hat.

In der aus meiner Sicht sehr bemerkenswerten Entscheidung kommt das LSG zu dem Ergebnis, dass die Klägerin im Sinne dieser Vorschriften nicht auf ein Kraftfahrzeug angewiesen ist. Der erkennende Senat folgt dabei der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, Urteil vom 20.07.2000 – Az.: 5 C 43/99 -, und führt weiter aus, dass an keiner Stelle im SGB XII der Wille des Gesetzgebers erkennbar sei, ehrenamtliche Tätigkeiten behinderter Menschen durch die Übernahme der Kosten eines behindertengerechten PKW – mittelbar – zu fördern. Wegen grundsätzlicher Bedeutung hat das LSG die Revision zugelassen. Das ist Urteil ist also noch nicht rechtskräftig.

Ich habe die Entscheidung als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Krömer

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Bernd Finke**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129**